

ERLÄUTERUNGSBERICHT:

zum Bebauungsplan der Gemeinde Pelkum,
Ortsteil Herringen, Nr. 2 A (Ortskern)

Der Rat der ehemaligen Gemeinde Herringen hat in seiner Sitzung vom 25. August 1968 beschlossen, für einen Teilbereich, des Bebauungsplanentwurfes Herringen Nr. 2, einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 BBauG vom 23. Juni 1966 aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieses Planes wurde begrenzt im Norden durch den Rand der bestehenden Ortslage, im Westen durch die Fangstraße (L 666), im Süden durch die Grenzen der Flurstücke Flur 6, Parzellen 128, 129, 130, 159 und der Königsberger Str., sowie im Westen durch die Waldenburger Straße und Holzstraße.

Mit der Aufstellung dieses Planes wurde, außerdem vermessungstechnischen Unterlagen, die der öffentlich-bestellte Landmesser Möller herstellte, die Architektengemeinschaft Behrend, Hasse, Schwinde und Wissmann, Hamm beauftragt.

Gem. Ratsbeschluß des Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Bürgermeisters für die neugebildete Großgemeinde Pelkum, wurde in Ergänzung der Anhörung vom 15.7. 1966 das Anhörungsverfahren gem. § 2 (5) BBauG für den Bebauungsplan Pelkum-Herringen Nr. 2 A eingeleitet und am 1. 3. 1968 abgeschlossen.

Das Gebiet, das der Bebauungsplan umfaßt, gliedert sich wie folgt:

WA VIII	GRZ 0,3	GFZ 1,0	Größe 11.046 qm	besetzt mit 96 WE
WA IV	GRZ 0,3	GFZ 1,0	Größe 8.055 qm	besetzt mit 64 WE
WA III	GRZ 0,3	GFZ 0,9	Größe 11.449 qm	besetzt mit 30 WE
WA I	GRZ 0,4	GFZ 0,4	Größe 1.263 qm	besetzt mit 1 Laden
Öffentliche Verkehrsfläche			Größe 6.217 qm	
Gesamtgröße			===== 38.030 qm	besetzt mit 190 WE

Die Erschließung der Wohngebiete erfolgt durch 2 Wohnsammelstraßen, die von der Holzstraße zum Bokheideweg und von dort zu einem öffentlich erstellten Einstellplatz für 22 PKW führt, so daß eine verkehrliche Belastung der qualifizierten L 666 unterbleibt. Für den privaten Verkehr sind Einstellplätze und Garagen in ausreichender Zahl vorgesehen.

Entwässert wird der Planbereich durch eine gemeindliche Kanalisation, die das anfallende Schmutz- und Regenwasser im Mischsystem dem Klärwerk des Lippeverbandes zuführt.

Die vollwertige Versorgung des Gebietes mit elektrischer Energie wird durch die Anlagen des Stromverteilungsunternehmens sichergestellt.

bitte wenden

Bei den ermittelten Kosten für die Erschließung des Baugeländes fallen auf die Bauträger 232.200,-- DM
und auf die Gemeinde 25,800,-- DM
insgesamt 258.000,-- DM

Aufgestellt
Pelkum, den 10. Juni 1968

gez. Landau

(Landau)
Gemeindebauamtmann

Beglaubigt:



Peter

(Peter)

Verw.-Angestellte

Gehört zur Vig. v. 10.7.1970

Az. IB2-125.4 (Pelkum Herringen 2A)

Landesbaubehörde Ruhr